

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München
per E-Mail:

Regierungen

öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
78f-U8742-2020/1-16

Telefon +49 (89) 9214-3231
Dr. Tobias Mayer

München
14.12.2020

Corona-Pandemie - Gewährleistung der Entsorgungssicherheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit Schreiben vom 19.03.2020, 20.03.2020 und 11.05.2020 haben wir Ihnen – den Bereich Abfallwirtschaft betreffend – Hinweise zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit zukommen lassen. Diese Schreiben gelten grundsätzlich weiterhin. Auf Grund der aktuellen Entwicklungen und Verhaltensregeln im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 teilen wir Ihnen ergänzend Folgendes mit:

1. Die Wertstoffhöfe sind wichtiger Bestandteil der Entsorgungsinfrastruktur; ihre Benutzung gehört zu den notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens. Die kommunalen Wertstoffhöfe sind deshalb weiterhin geöffnet zu halten.
2. Um eine Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 so gut wie möglich zu verhindern, ist es jedoch erforderlich, vor Ort verstärkt auf Hygieneaspekte zu achten. Hierbei sind mindestens die Hygienemaßnahmen der jeweils gelten-

den Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zu beachten. Insbesondere ist auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie auf die Einhaltung der Abstandsgebote zu achten.

3. Es ist wichtig, das derzeitige Entsorgungsniveau unter Wahrung der o.g. Hygienevorschriften vollständig aufrecht zu erhalten. Dies bedeutet auch, dass es derzeit keinen Grund und keinen Anlass für Einschränkungen beispielsweise beim Betrieb von Deponien gibt – vor allem auch im Hinblick auf die gesicherten Entsorgungsmöglichkeiten für Aschen und Schlacken der Müll- und Sonderabfallverbrennung auf den entsprechenden bayerischen Deponien der Deponieklassen I bis III.

Weitergehende, aktuelle Informationen zum Umgang mit Abfällen unter Berücksichtigung der Herausforderungen der Corona-Pandemie finden sie auch auf der vom Landesamt für Umwelt bereitgestellten Internetseite www.lfu.bayern.de/abfall/coronavirus/index.htm.

Wir bitten die Regierungen, dieses Schreiben an die nachgeordneten Kreisverwaltungsbehörden im jeweiligen Regierungsbezirk weiterzuleiten.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, die kommunalen Spitzenverbände in Bayern, das Landesamt für Umwelt sowie der Verband kommunaler Unternehmen erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Monika Kratzer
Ministerialdirigentin